V-Dialog

Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung Nr. 3/ Oktober 2009

Landtagswahl 2009 • Jürgen Weiss nimmt Abschied • Neue Landesvolksanwältin Gabriele Strele • BH Bregenz wieder unter einem Dach • PV-Obmann Egon Gmeiner geht in Pension • 13 neue Lehrlinge

Vorarlberg
unser Land

Seit 1906 besteht Führerscheinpflicht

Lenkerzertifikat stets mit sich zu führen

1893 lieferte Carl Benz Mannheim dem Bregenzer Eugen Zardetti das erste Automobil nach Österreich. 1906 wurden die Sicherheitsvorschriften für ganz Österreich vereinheitlicht und die Fahrprüfung eingeführt.

„Blieb dahoam, wenn d'ka Ross vermaascht!"

1905 wurden im fortschrittlichen Vorarlberg bereits elf Personenkraftwagen und 42 Motorräder gezählt. Die Bewunderung für die lärmenden und stinkenden Benzinkutschen der „Besitzenden" hielt sich anfangs in engen Grenzen. Bei Unfällen zeigten Zeitungen durchaus Verständnis für Selbstjustiz der Geschädigten und Gefährdeten.
Ab 1899 waren für die meisten Kronländer sicherheitspolizeiliche Vorschriften erlassen worden, 1903 für Tirol und Vorarlberg. Hier galt die Rechtsfahrordnung, ab Salzburg war links zu fahren.
1905 wurden für ganz Österreich einheitliche sicherheitspolizeiliche Bestimmungen für den Betrieb von Automobilen und Motorrädern erlassen, die am 7. Jänner 1906 in Kraft traten.

Maschinelle Kenntnisse und Probefahrt

Mit dieser Verordnung wurden unter anderem Kennzeichen eingeführt: „A" stand bis 1939 für Wien, „W" für Vorarlberg. Die Lenker mussten nun mindestens 18 Jahre alt sein. Die selbständige Lenkung von „mehr als einspurigen Kraftfahrzeugen" war zudem nur noch Personen gestattet, die eine behördliche „Fahrlizenz" vorweisen konnten. Die Prüfungswerber hatten die erforderlichen „maschinellen" Kenntnisse für die begehrten Typen und mit einer Probefahrt die praktischen Fähigkeiten nachzuweisen, wofür sie selbst ein Fahrzeug beizustellen hatten.
Die minimalen Verkehrsregeln wurden noch nicht abgeprüft. Innerorts durfte mit höchstens 15 km/h (und nicht mit offenem Auspuffrohr) gefahren werden, außerorts maximal 45 km/h. Für Motorradfahrer sollte der Führerschein erst 1930 eingeführt werden.

In Vorarlberg wird rechts gefahren

1915 wurde in Österreich einheitlich der Linksverkehr eingeführt, was in Vorarlberg zu großem Unmut führte.
Hier wurde ab 1921, in Tirol und Salzburg ab 1930 wieder rechts gefahren. Die vollständige Umstellung Österreichs auf den Rechtsverkehr erfolgte 1938 nach dem „Anschluss" an das Deutsche Reich.

Ulrich Nachbaur

1896 ließ sich der Dornbirner Karl Kofler von Benz als dritter Österreicher einen Motorwagen zustellen. Benzin raffinierte der Apotheker selbst, nachdem ihn der Betrieb mit Wundbenzin zu teuer kam. Die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch stellte Kofler am 4. Mai 1906 diese Fahrlizenz aus.

Quellen: Vorarlberger Landesarchiv, BH Feldkirch J 460/1902; LGBl. Nr. 47/1903; RGBl. Nr. 156/1905, BGBl. Nr. 441/1921. Literatur: Emmerich Gmeiner, Eugen Zardetti und die Auto-Vorarlberger. Hard 2007.